

SATZUNG
der Stadt Baden-Baden über Parkgebühren
(Parkgebührensatzung)
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 28.07.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und des § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden am 28.07.2025 folgende Satzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtkreis Baden-Baden wird, sofern die Bedienung von Parkuhren oder anderen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit vorgeschrieben wird, eine nach Parkzonen gestaffelte Gebühr erhoben.

(2) Sie beträgt

| | |
|---|--|
| a) in Zone I (Innenstadt) | 1,50 €/30 Minuten 3,00 €/1 Stunde |
| b) in Zone II (Stadtzentrum) | 0,50 €/12 Minuten 2,50 €/1 Stunde |
| c) in Zone III (Außenbereich) | 0,30 €/12 Minuten 1,50 €/1 Stunde |
| d) auf Sonderparkplatz Hardbergbad | 0,20 €/12 Minuten 4,00 €/24 Stunden |
| e) auf Sonderparkplatz Busparkplatz Eisenbahnstraße | 20,00 €/4 Stunden 40,00 €/24 Stunden |
| f) auf Sonderparkplatz Lichtental Hauptstraße (Goldener Löwe) | 0,00 € (erste 30 Min.) 0,30 €/12 Minuten 1,50 €/1 Stunde |
| g) auf Sonderparkplatz Ooser Festhalle | 0,00 € (erste 30 Min.) 0,30 €/12 Minuten 1,50 €/1 Stunde |
| h) auf Sonderparkplätzen Wanderparkplätze | 0,20 €/12 Minuten 5,00 €/Tag |

§ 2

Die Zonen I, II und III sind wie nachstehend aufgeführt eingeteilt und im Stadtplanausschnitt „Parkzonen Baden-Baden“ dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist:

Zone I: 1. Kapuzinerstraße/Einmündung Kaiserallee, 2. Werderstraße/Einmündung Friedrichstraße, 3. Lichtentaler Straße/Einmündung Eichstraße und 4. Marktplatz. Die zu Zone I gehörenden Verkehrsflächen sind in dem beigefügten Planausschnitt magenta eingefärbt.

Zone II: 1. Einmündung Leopoldstraße/Schützenstraße, 2. Einmündung Bahnstafeln/Hochstraße, 3. Einmündung Fremersbergstraße/Hermann-Sielcken-Straße, 4. Bertholdplatz und 5. Vincentistraße/Einmündung Rotenbachtalstraße. Die zu Zone II gehörenden Verkehrsflächen sind in dem beigefügten Planausschnitt hellrot eingefärbt.

Zone III: Alle öffentlichen Wege und Plätze außerhalb den Zonen I und II. Die zu Zone III gehörenden Verkehrsflächen sind in dem beigefügten Planausschnitt gelb eingefärbt.

§ 3

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 4

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 11.08.2025 in Kraft.

Die Satzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.07.2025 beschlossen. Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ausgefertigt: Baden-Baden, den 30.07.2025

Dietmar Späth
Oberbürgermeister

Hinweise:

- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Baden-Baden geltend gemacht worden ist.
- Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
 - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
 - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
 - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.
- Gem. § 4 Abs. 3 GemO sind Satzungen öffentlich bekannt zu machen. Dies erfolgt gem. § 1 Abs. 1 der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Baden-Baden durch Bereitstellung im Internet unter www.baden-baden.de.